

Jahresabschluss 2017

der Gemeinde Lemwerder



am
Institut für Prozessoptimierung
und Informationstechnologien GmbH

Boxhagener Straße 119
D-10245 Berlin

Tel. 030-3 907 907-0
Fax 030-3 907 907-11

Web: www.ipm-berlin

Heike Dickmann

T: 030 3 907 907 - 32

Fax: 030 3 907 907 - 11

h.dickmann@ipm.berlin

www.ipm.berlin



Agenda



Jahresabschluss 2017 - Ergebnis

Wichtige Positionen im Jahresabschluss

Fehler und Beanstandungen

Der Jahresabschluss liegt Ihnen vor. Die Nachprüfung zum Jahresabschluss 2017 fand in der Zeit vom 11.05. bis 22.05.2026 statt. Es hat einige Fragen zum Jahresabschluss 2017 gegeben, die zur Klärung gedient haben. Das RPA hat für seine Arbeit Stichproben aus den Buchungsunterlagen angefordert und diese Stichproben geprüft.

Nun liegt das Ergebnis der Prüfung vor.

Fazit: Es war ein gutes Jahr

Berichtigungen zum Jahresabschluss 2017 werden im Abschluss 2018 gebucht. Es war ein gutes Jahr für die Gemeinde.



Positiv:

1. Das Jahresergebnis des Jahres 2017 weist **-10.711.830,26€ Gewinn** im Ergebnis aus. Den ordentlichen Erträgen des Jahres 2017 zu 37,6 Mio. € standen ordentliche Aufwendungen zu 26,6 Mio € gegenüber. Das ausserordentliche Ergebnis schließt mit 0,2 Mio. € Aufwand ab.
2. Der erfreulich hohe Gewinn resultierte aus einer Gewerbesteuerzahlung.
3. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen um 17,3 Mio.€ erhöht. Das Ergebnis fiel um **18,5 Mio. €** höher aus, als geplant gewesen war.
4. Die Bilanzsumme stieg dadurch um **17 Mio. €** an.
5. Aus den Vorjahren führte Lemwerder noch einen Verlustvortrag in Höhe von 6,9 Mio. €. Dieser wird mit dem Jahresergebnis zusammengefasst und als Gewinnvortrag auf die Folgejahre vorgetragen. Die Summe des Jahresergebnisses 2017 beträgt **3.779.779,77€**. Der Verlustvortrag wurde aufgebraucht.

Es war ein gutes Jahr

Gewinn zu 10,7 Mio. €

37,6 Mio. € ordentliche Erträge

26,6 Mio. € ordentliche Aufwendungen

**Die Kreisumlage ist empfindlich
gestiegen, dafür wurde eine
Rückstellung im Rahmen des
Finanzausgleichs eingestellt:**

8,6 Mio. €

Wir sind spät dran

Es gab Beanstandungen

Die wichtigsten Kennzahlen

37,6 Mio. € ordentliche Erträge

**26,6 Mio. € ordentliche
Aufwendungen**

Zusätzlich 0,2 Mio. € außerordentliches Ergebnis im Aufwand

**Insgesamt wurden 1,8
Mio. € im investiven
Bereich ausgegeben**

Die Gemeinde Lemwerder hat Grundstücke für 605 T€ erworben.

Für Baumaßnahmen wurden 574 T€ ausgegeben.

Bewegliche Vermögensgegenstände wurden für 223 T€ gekauft.

In Lemwerder wurden zu 363 T€ Zuschüsse bewilligt.

Relevante Investitionen

■ Grundstückskäufe zu 605 T€	604.771,28€
■ Baumaßnahmen 2017:	573.505,25 €
Dachsanierung kleine Halle	1.239,90 €
Sanierung Ernst Rodiek Halle	474.426,50 €
Fluchttreppe Begu Lemwerder	12.731,47 €
Minispielfeld Kita Lemwerder	43.537,04 €
Neubau Kita Lemwerder	5.393,49 €
Geländegestaltung Spielplatz Alter Bahndamm	23.176,85 €
Terrassenüberdachung FW Bardewisch	11.000,00 €
Vordach Hofausgang Begu Lemwerder	2.000,00 €
■ Bewegliche Vermögensgegenstände:	223 T€
Spindelmäher	33,5T €
Sandspielturm Kiga	11 T€
Bewässerungspumpe Sportplatz	6 T€
Wasserwerfer FW Altenesch	4 T€
Frontkehrmaschine Bauhof	4 T€
Streuer für Split	4 T€
Lichtmischpult für die Begu	4 T €
Lautsprecherboxen Ratssaal	3 T€

Kennzahlen

Jahresergebnis:	-10.711.830,26	Gewinn
Pro Einwohner:	1.534,65€	
Steuer-Ertrags-Quote:	91,54%	Höhe des Anteils der Steuereinnahmen an den Gesamterträgen, Grad der Abhängigkeit von Steuereinnahmen
Personal-Aufwands-Quote:	17,25%	Anteil des Aufwands für Personal am Gesamtaufwand, Vergleich: 45 – 55%
Transferaufwandsquote:	69,72%	Anteil der Transferleistungen am Gesamtaufwand
Umlaufintensität:	0,42	Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 42%.
Eigenkapitalquote:	0,75	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, die Verwaltung hat sich zu 75% selbst finanziert.
Deckungsgrad 1:	1,29	Goldene Bilanzregel: Dieser sollte größer als 1 sein und bezeichnet das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital.
Deckungsgrad 2:	1,48	Deckungsgrad 2 bezieht das langfristige Fremdkapital mit ein. Sollte der Wert von 1 unterschritten werden, so droht Insolvenz.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den weitaus größten Teil des Aufwands aus. In den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Jahres stecken 69,72% Transferaufwendungen.

Dies entspricht einer Summe von 18,58 Mio. €.

Davon entfällt auf:

- | | |
|---|-------------------|
| ■ die Kreisumlage | 10,1 Mio. €, |
| ■ die Gewerbesteuerumlage | 4,1 Mio. € , |
| ■ allgemeine Umlagen an das Land | 3,5 Mio. €, sowie |
| ■ Weitere Zuweisungen an Land, Gemeinden und übrige | 0,8 Mio. €. |

Prüfvermerk:

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 teilweise nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt entspricht.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Lemwerder hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2017 somit gesichert gewesen.

Beanstandungen und Fehler – Forderungen, Buchungsfehler und Anbu

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen.

Es gab zu einigen Punkten im Jahresabschluss Beanstandungen. Wichtige Themen sind hier:

Buchungsfehler, Haushaltsüberschreitung, Umsetzung der Vorgaben aus § 21 KomHKVO, Fehler in der Anlagenbuchhaltung. Die Beanstandungen werden im Jahr 2018 berichtigt.

Neben den Beanstandungen hat das RPA des Landkreises auch auf Fehler hingewiesen.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Belege zur Buchhaltung nicht vorgelegt werden konnten. Es wurde ein Posten sowohl als Forderung als auch als Verbindlichkeit geführt, was dazu geführt hat, dass die Summe der Forderungen und auch die Summe der Verbindlichkeiten um jeweils 26.200€ zu hoch ausgewiesen wurden.

Pauschalwert- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen waren nicht erfasst. Durch diese Positionen wird das Risiko des Forderungsausfalls bilanziell dargestellt. Pauschalwert- und Einzelwertberichtigung folgen dem Niederstwertprinzip; die Summe der Forderungen wird durch dieses Instrument herabgesetzt.

Zu einigen Buchungen konnten keine Belege vorgelegt werden.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung wurden buchhalterische Fehler wie fehlende Abschreibung, falsches Aktivierungsdatum oder unzutreffende Nutzungsdauer festgestellt. Dies wird im Abschluss 2018 berichtigt.

Beanstandungen und Fehler - § 21 KomHKVO

Das RPA des Landkreises Wesermarsch hat die Verwaltung aufgefordert, umgehend die Vorgaben von §21 GemHKVO umzusetzen.

§21 Abs. 1 KomHKVO verpflichtet die Kommune nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling zu verwenden und ein unterjähriges Berichtswesen zu nutzen. Die Umsetzung und Einführung macht nunmehr notwendig, Kostenstellen zu verwenden. Diese wurden bislang nicht vergeben. Ein Kostenstellenplan ist in Bearbeitung und wird mit der Inventur der Sachanlagen fertiggestellt. Diese Inventur läuft derzeit; mit dem Rücklauf aus den Fachämtern wird der Entwurf des Kostenstellenplan fertiggestellt und die vom RPA geforderte Inventur der Sachanlagen in der Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

Die Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht Kostenkontrolle am Ort der Leistung, interne Vergleiche sowie interne Leistungsverrechnung. Mit unterjährigen Berichten wird die Verwaltungsführung bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützt. Ein effizientes Berichtssystem mit aussagekräftigen Berichten, die unterjährig vorgelegt werden können, wird erreicht.

Gesetzte Ziele werden mit einem effektiven Controlling erreicht. Auf dem Weg zum Ziel können Meilensteine gesetzt werden, mit denen das Ziel Schritt für Schritt erreicht werden wird.

Das RPA hat der Verwaltung aufgegeben, eine sofortige Inventur der beweglichen Sachanlagen durchzuführen.

In die Bilanz dürfen nur die Wirtschaftsgüter aufgenommen werden, die auch tatsächlich vorhanden sind. Mit der Inventur der Sachanlagen wurde bereits begonnen. Die Inventur wird zeigen, ob noch alle Wirtschaftsgüter vorhanden sind. Manche Sachanlagen wurden möglicherweise zwischenzeitlich weggeworfen oder ersetzt und befinden sich nicht mehr im Besitz der Gemeinde, stehen aber noch in den Büchern. Manches Gut ist umgezogen; auch dieses erfahren wir mit der Inventur der Sachanlagen.

Der Rücklauf wird in Kürze erwartet.

Beanstandungen und Fehler:

Inventur

Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien liegen vor, befinden sich aber noch auf dem Stand der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz 2012. Diese Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien legen die Regeln, nach denen gebucht wird, systematisch fest. Fehlerbuchungen werden unterbunden, Abläufe werden strukturiert und Zuständigkeiten werden klar zugeordnet.

Diese werden ergänzt von einer Dienstanweisung für die Geschäftsbuchhaltung. Die Überarbeitung der DA für die Geschäftsbuchhaltung liegt im Entwurf vor. Auch die Signaturen werden derzeit auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Geschäftsbuchhaltung benötigt klare Regeln für eine saubere Buchhaltung.

Beanstandungen und Fehler:

Dienstanweisungen und Richtlinien

Umsetzung

Berichtigungen zum Jahresabschluss werden im Abschluss 2018 gebucht.

Bestände zu den Verbindlichkeiten und Forderungen werden zeitnah bereinigt.

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung werden seit 2018 geführt.

Die Inventur der beweglichen Sachanlagen wurde bereits veranlasst; der Rücklauf liegt in Kürze vor.

Dienstanweisungen und Bewertungsrichtlinie werden zurzeit überarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Ein Kostenstellenplan befindet sich in der Vorbereitung und wird mit dem Rücklauf der Inventur finalisiert.

Mit dem Kostenstellenplan wird die Anlagenbuchhaltung ergänzt werden; nach Umstellung auf das erforderlich gewordene Finanzprogramm wird ein qualifiziertes Controlling eingeführt werden.

Künftige Mittelübertragungen werden der Prüfung unterzogen werden, ob Instandhaltungsrückstellungen für die genau zu beziffernden Maßnahmen möglich sind.



Tim Kaufmann, Pexels

Haben Sie Fragen?



Wir erstellen

- Eröffnungsbilanzen
- Jahresabschlüsse
- Kommunale Gesamtabschlüsse
- Wirtschaftlichkeitsgutachten
- Gebührenkalkulationen



Wir prüfen

- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Haushaltssicherungskonzepte
- Satzungen



Wir beraten Sie bei

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Prozessoptimierung
- Berichtswesen
- Managementfragen



Wir schulen Sie zu den Themen

- Haushalts- und Rechnungswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Kalkulation und Beiträge sowie
- Strategie und Organisation



Digitalpakt Schule

Wir unterstützen Sie beim Förderantrag und begleiten das Projekt.



Strategie und Haushaltssicherung

Wir erarbeiten gemeinsam eine Strategie und sichern Ihren Haushalt.



Haushalts- und Rechnungswesen

Wir organisieren Ihren gesamten Haushalt, damit alles reibungslos funktioniert.



Kosten- und Leistungsrechnung

Wir richten eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Ihren Anforderungen ein.



Organisation und Management

Wir entwickeln Ihre Organisation weiter und verbessern das Management.



Wirtschaftlichkeit

Wir helfen Ihnen bei Investitionen die richtige Entscheidung zu treffen.



Gebührenkalkulation

Wir kalkulieren Ihre Gebühren schnell und rechtssicher.

Wir finden für jede Ihrer Herausforderungen die passende Lösung:
www.ipm.berlin